

was tun . . .

. . . wenn
Streitigkeiten
in der Partnerschaft
und Familie zum
Problem werden?

. . . wenn
die Angst
vor Schlägen
und Schmerz
zur Normalität
wird?

. . . wenn
die Familie nicht
mehr schützt?

. . . wenn
die verletzte
Ehre im
Vordergrund steht?

. . . wenn
Liebe und
Partnerschaft
wehtun?

Fachstelle Häusliche Gewalt und Platzverweis

Die Fachstelle berät Sie als Betroffene, aber auch als Freundin, Kollege, Nachbar oder Familienmitglied. Damit Sie wissen, wie Sie am Besten helfen können.

 **Fachstelle: 07231-378731**

Bezirksverein für soziale Rechtspflege

Für betroffene Einzelpersonen und Paare bietet der Bezirksverein Hilfe:

- ... umfassende Konfliktberatung
- ... Anti-Aggressivitäts-Trainings
- ... Wohnplätze für Platzverwiesene

 **Bezirksverein: 07231-15531-0**

Lassen Sie sich beraten!

Auf Wunsch anonyme Beratungen und Hausbesuche. Klärung Ihrer persönlichen Situation, Unterstützung bei Ihren nächsten Schritten, Weitervermittlung an Fachstellen und Hinzuziehung von Dolmetscherinnen.

Information

- ... zur Rechtslage
- ... zum Platzverweisverfahren
- ... zum Näherungsverbot (incl. Handy)
- ... über finanzielle Hilfen
- ... über gerichtliche Zuweisung der Wohnung (Gewaltschutzgesetz)
- ... über Schutz Ihrer Kinder
- ... über Klärung Ihres Aufenthaltsrechts

Wir halten uns an die
Schweigepflicht!

WEGE AUS HÄUSLICHER GEWALT

Wir helfen
Ihnen weiter



GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE



Stadt Pforzheim



Landratsamt Enzkreis



Polizeidirektion Pforzheim



Es gibt
einen
Weg aus
der Not.

Soforthilfe

Haben Sie keine Angst die **Polizei** zu rufen. Sie steht auf Ihrer Seite und kann den Gewalttäter sofort aus der Wohnung verweisen und einen **Platzverweis** verfügen.

 **Polizei: 110**

Oder wenn Sie es wünschen, können Sie gemeinsam mit Ihren Kindern den **Schutz des Frauenhauses** in Anspruch nehmen. Hier sind Sie erst einmal in Sicherheit und können **mit fachlicher Unterstützung** überlegen, wie es weitergehen soll.

 **Frauenhaus: 072 31-45 76 30**

Beweise sichern

Lassen Sie sich so schnell wie möglich **ärztlich untersuchen** und ein Attest über Ihre Verletzungen ausstellen. Das ist **für Ihren weiteren Schutz ganz wichtig!** Nachts und am Wochenende können Sie sich dazu an ein Krankenhaus wenden.

Platzverweis

Der Platzverweis ist eine **polizeiliche Sofortmaßnahme** zur Abwehr einer akuten Gefahr. Das heißt, der Täter bekommt sofort nach der Tat von der Polizei die **Hausschlüssel abgenommen** und muss auf der Stelle die Wohnung verlassen. In den nächsten Tagen darf er weder zurückkehren noch sich dem Opfer nähern.

Zuständig für die Einhaltung oder Verlängerung eines Platzverweises sind die jeweiligen Ordnungsämter der Städte und Gemeinden.

Hält sich ein Täter nicht an die polizeiliche Anordnung, drohen ihm ein Zwangsgeld von 500 € oder gar eine Haftstrafe. Der Platzverweis ist zuerst auf maximal sieben Tage befristet, kann aber je nach Gefahrenlage verlängert werden.

In dieser Zeit sollten Sie sich unbedingt **beraten lassen**. Je früher Sie sich als Opfer oder Täter informieren und helfen lassen, umso besser.

Denn von
allein hört
Gewalt nie
auf!